

## Satzungsänderung § 8 Abs. 1

### **Bisherige Satzung:**

Der Vorstand besteht aus mindestens drei bis maximal zehn Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch auch nach Ablauf der Amtszeit so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig. **Vorstandsmitglieder können nur Vereinsmitglieder sein, oder Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer oder Prokuristen des jeweiligen Vereinsmitglieds, bei Vereinsmitgliedern mit mehr als 500 Mitarbeitenden auch sonstige Mitarbeitende mit schriftlicher Zustimmung der Geschäftsführung des Vereinsmitglieds.**

### **Neuer Satzungsvorschlag:**

Der Vorstand besteht aus mindestens drei bis maximal 10 Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch auch nach Ablauf der Amtszeit so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig. **Vorstandsmitglieder können nur Vereinsmitglieder sein, oder Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer oder Prokuristen des jeweiligen Vereinsmitglieds, auch sonstige Mitarbeitende von Vereinsmitgliedern mit schriftlicher Zustimmung der Geschäftsführung des Vereinsmitglieds.**